



SCHUTZMASSNAHMEN FÜR KULTURGÜTER

Sofortmassnahmen im Falle eines Schadenereignisses

Hinweis: Die Wirksamkeit der in der Tabelle aufgeführten Massnahmen kann noch verstärkt werden, sofern für das betroffene Gebäude vorgängig ein "Katastrophenplan" erstellt wurde.

Es ist wichtig, dass während des Einsatzes die Führungskompetenzen klar geregelt werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel optimal koordinieren zu können

Schadenereignisse	Zu ergreifende Massnahmen	Zu benachrichtigende Personen / Dienste
Brände	– Gas abstellen – Besucher zum Verlassen des Gebäudes auffordern (evtl. Freiwillige für die Evakuierung der Güter zurückbehalten) – Strom unterbrechen, nachdem sichergestellt worden ist, dass sich niemand mehr in den Liften befindet – Türen und Fenster schliessen – Ankunft der Einsatzdienste vorbereiten (Zugang / Hydranten / Feuerlöschgeräte / Hinweise zu den prioritär zu evakuierenden Kulturgütern) – Benötigtes Verpackungs- und Transportmaterial organisieren – Die Inventare, Mikrofilme und wertvollsten Kulturgüter an einen sicheren Ort evakuieren (verhindern, dass dasselbe Objekt mehrmals verschoben werden muss) – Provisorischen Sammelplatz für die evakuierten Objekte festlegen (Bewachung) – Transport der evakuierten Objekte ins neue Depot planen –	1. Feuerwehr 2. Konservatoren / Besitzer 3. Stellvertretung 4. Restauratoren 5. Denkmalpflege 6. C KGS 7. Zivilschutz (andere Dienste) 8. Versicherungen 9. ...
Wasserschäden / Überschwemmungen	– Wasserzufuhr und Strom unterbrechen, nachdem sichergestellt worden ist, dass sich niemand mehr in den Liften befindet – Nach Möglichkeit bei Überschwemmungsgefahr die wertvollsten Kulturgüter in die oberen Geschosse evakuieren – Massnahmen ergreifen, um das Eindringen des Wassers zu verhindern oder zu beschränken – Erste Notmassnahmen zur Begrenzung des Schadens an den Objekten einleiten – Nur nach Absprache mit Besit-	1. Feuerwehr 2. Konservatoren / Besitzer 3. Stellvertretung 4. Restauratoren 5. Denkmalpflege 6. C KGS 7. Zivilschutz (andere Dienste) 8. Docusave 9. Versicherungen 10. ... 11. ...

	zer/Verantwortlichen tiefgefrieren von was- sergeschädigten Dokumenten und unver- züglich Docusave Kontakt aufnehmen	
Vandalenakte / Attentate	– Allfällige Verletzte bergen, Besucher zum Verlassen des Gebäudes auffordern und Zugänge absperren – Polizei alarmieren – Je nach Art der Schäden, Massnahmen zu deren Begrenzung einleiten	1. Polizei 2. Rettungsdienste 3. Konservatoren / Besitzer 4. Restauratoren 5. Denkmalpflege 6. NIKE, nat. Informationsstelle f. Kulturgüter-Erhaltung 7. Versicherungen
Diebstähle	– Polizei den Diebstahl melden (sämtliche Massnahmen, die der Beweisaufnahme hinderlich sind, vermeiden) – Aufgrund der Inventare Liste der gestohlenen Objekte erstellen – Dokumentation zu jedem gestohlenen Objekt sammeln (Inventarblatt usw.) – Medien informieren (Fotos der gestohlenen Objekte zur Verfügung stellen)	1. Polizei 2. Konservatoren / Besitzer 3. Versicherungen

NB: Im weiteren muss die Tabelle ergänzt, d.h. die örtlichen Gefahren (Lawinen, Erdrutsche, Erdbeben usw.) für das Gebäude müssen mitberücksichtigt werden. Wirkungsvolle Massnahmen können nur in Ruhe und unter Vermeidung von Überreaktionen ergriffen werden!